

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über den Bebauungsplan Nr. 1253 -Huckingen- „Golfplatz“ für einen Bereich zwischen Altenbrucher Damm, Naturschutzgebiet „Aue des Alten Angerbaches am Altenbrucher Damm“, A 59, Buscher Straße, Westufer des Alten Angerbaches, Südufer des Remberger Sees, westlich des Remberger Sees, „Am Rembergsee“ und der Stadtbahntrasse

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 1253 -Huckingen- „Golfplatz“ als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 1253 -Huckingen- „Golfplatz“ wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 1253 -Huckingen- „Golfplatz“ mit Begründung und Umweltbericht kann beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung mit Umweltbericht wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gleichzeitig wird

1. gemäß § 44 Abs. 5 BauGB,
2. gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und
3. gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

auf Folgendes hingewiesen:

- 1) Eine Entschädigung wegen dieses Bebauungsplanes kann der/die Entschädigungsberechtigte gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche kann der/die Berechtigte dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 2) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

- 3) Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen diese Satzung gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
 - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Duisburg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Inhalt

Amtliche
Bekanntmachungen
Seiten 1 bis 10



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 1253 -Huckingen- „Golfplatz“ in Kraft.

Duisburg, den 11. Dezember 2023

Link
Oberbürgermeister

Auskunft erteilt:
Frau Steinbicker
Tel.-Nr.: 0203 283-3623
E-Mail: a.steinbicker@stadt-duisburg.de

Bekanntmachung über die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB), zugleich als Unterrichtung der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 23 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

Am 25.01.2024 um 18.00 Uhr in der Sportschule Wedau im Tagungsraum „unter der Aula“ (Friedrich-Alfred-Allee 15 in 47055 Duisburg) werden die nachstehend aufgeführten Planentwürfe in einer öffentlichen Sitzung der Bezirksvertretungen Mitte und Süd vorgestellt.

Bebauungsplan Nr. 1060 I -Wedau Nord- „Technologie Quartier Wedau“ / Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 5.63 -Mitte-

Ziel und Zweck der Planentwürfe ist es ein Wissenschafts- und Technologiequartier zu entwickeln. Die zukünftige Entwicklung fokussiert zum einen auf eine Teilverlagerung technischer Disziplinen sowie eine flächige Weiterentwicklung und Optimierung der Universität Duisburg-Essen. Es ist seitens der Universität mittelfristig beabsichtigt, die Fakultät der Ingenieurwissenschaften auf die Flächen Wedau Nord umzusiedeln und in einen neuen Campus einzubetten. In diesem Zusammenhang ist es auch beabsichtigt, sowohl die originär universitären Nutzungen auszulagern und zu erweitern als auch weitere Flächen zu nutzen, die für technologische Startups und ergänzende Forschungseinrichtungen Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Des Weiteren sollen auf der Fläche Wedau Nord zukünftig Flächen für überregional bzw. internationale

technologieorientierte Unternehmen, ergänzende private Forschungseinrichtungen sowie Institute zur Verfügung stehen. Diese Mischnutzung soll beispielsweise durch Dienstleistungen und gastronomische Angebote ergänzt werden, um das Angebot abzurunden und den Technologiecampus attraktiv zu gestalten.

Anschließend an die oben genannte Vorstellung besteht die Gelegenheit, sich zu den Entwürfen zu äußern und diese mit der Verwaltung zu erörtern.

Die erwähnten Planentwürfe werden in der Zeit **vom 15.01.2024 bis 25.01.2024** einschließlich im Internet unter **www.duisburg.de/bauleitplanung** veröffentlicht und können eine Stunde vor Beginn der öffentlichen Sitzung im oben genannten Tagungsraum eingesehen werden. Bei Bedarf können zusätzliche Termine im Stadthaus innerhalb der Veröffentlichungsfrist individuell unter den am Ende des Bekanntmachungstextes genannten Kontaktdaten vereinbart werden.

Duisburg, den 7. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

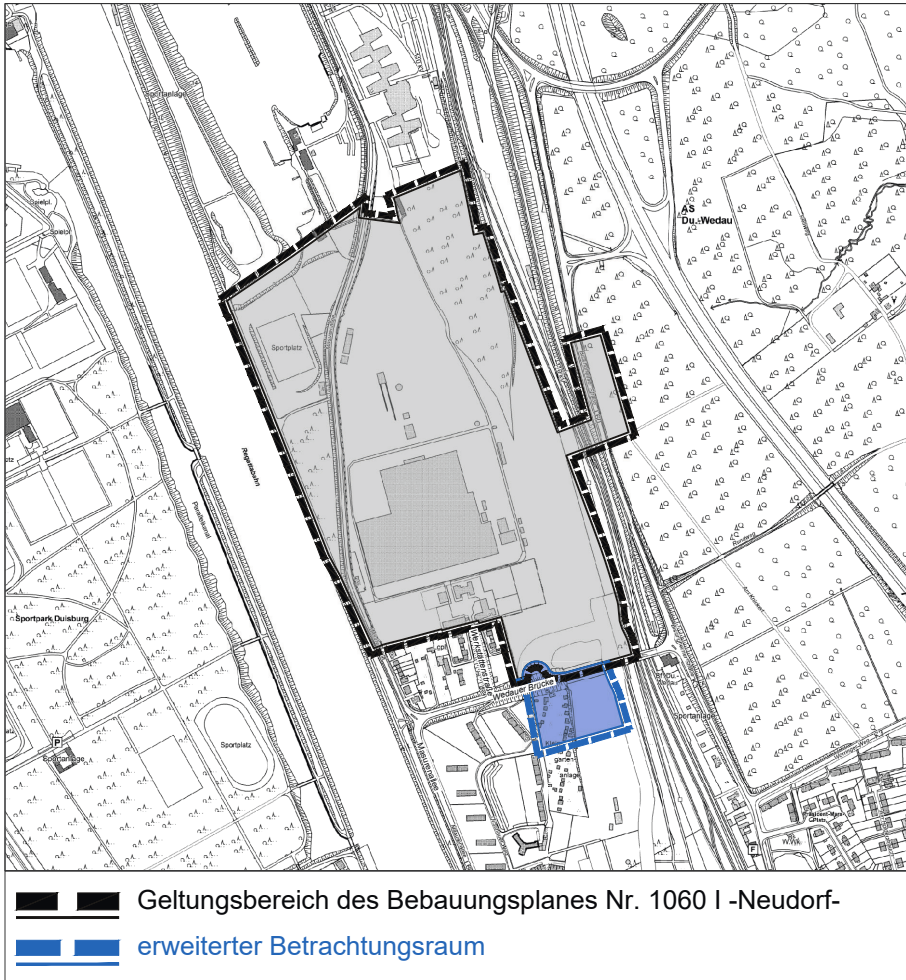
Trappmann
Leitender städtischer Baudirektor

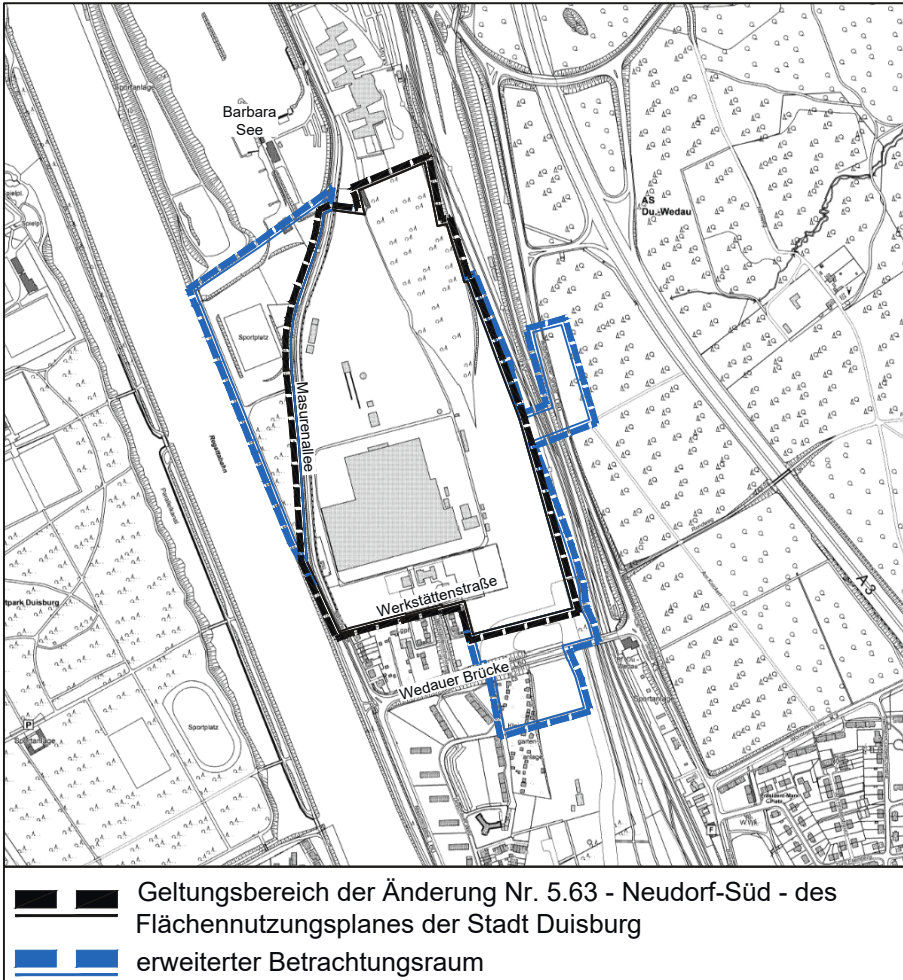
Auskunft erteilt:
Herr Gatzweiler
Tel.-Nr.: 0203 283-3809
E-Mail: m.gatzweiler@stadt-duisburg.de

Frau Schmale
Tel.-Nr.: 0203 283-6269
E-Mail: i.schmale@stadt-duisburg.de

Gemäß Datenschutz-Grundverordnung wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten in den abgegebenen Stellungnahmen zum Zweck der Abwägung nach dem Baugesetzbuch erhoben und gespeichert werden.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.duisburg.de/datenschutz>.





Amtliche Bekanntmachung der Jägerprüfung 2024

Gemäß § 3 Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes (Landesjagdgesetzdurchführungsverordnung – DVO LJG-NRW) vom 31. März 2010 wird hiermit bekannt gegeben, dass die nächste Jägerprüfung beim Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Duisburg ab dem **22. April 2024** stattfindet.

Anträge auf Zulassung zur Prüfung müssen spätestens bis zum 22.02.2024 beim Bürger- und Ordnungsamt / Untere Jagdbehörde der Stadt Duisburg, Königstr. 63-65, Zimmer 520, Duisburg-Stadtmitte (Postanschrift: Bürger- und Ordnungsamt, 47049 Duisburg), eingereicht werden.

Nach dem 22.02.2024 eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Für die Prüfung werden eine Prüfungsgebühr von 220,00 Euro sowie eine Zulassungsgebühr von 30,00 Euro erhoben, die nach besonderer Aufforderung zu entrichten sind.

Duisburg, den 21. Dezember 2023

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Abels

*Auskunft erteilt:
Herr Abels
Tel.-Nr.: 0203 283-2198*



Ungültigkeitserklärung von Dienst-siegeln

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 3,5 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschrift:

- „Siegel der Stadt Duisburg 228“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 229“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 230“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 196“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 201“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 203“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 206“ (3,5 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 216“ (3,5 cm)

Duisburg, den 3. Januar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zucca

Auskunft erteilt:
Frau Zucca
Tel.-Nr.: 0203 283-8598

Ungültigkeitserklärung von Dienst-siegeln

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,9 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschrift:

- „Siegel der Stadt Duisburg 205“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 212“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 216“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 221“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 222“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 231“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 232“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 376“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 374“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 263“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 266“ (1,9 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 392“ (1,9 cm)

Duisburg, den 3. Januar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zucca

Auskunft erteilt:
Frau Zucca
Tel.-Nr.: 0203 283-8598

Ungültigkeitserklärung von Dienst-siegeln

Folgende städtische Dienstsiegel (Durchmesser 1,2 cm) werden hiermit für ungültig erklärt.

Die Siegel tragen das Stadtwappen und folgende Umschrift:

- „Siegel der Stadt Duisburg 12“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 16“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 18“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 41“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 44“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 49“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 93“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 104“ (1,2 cm)
- „Siegel der Stadt Duisburg 84“ (1,2 cm)

Duisburg, den 3. Januar 2024

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zucca

Auskunft erteilt:
Frau Zucca
Tel.-Nr.: 0203 283-8598

Fundsachen die im Monat Oktober 2023 beim Amt für bezirkliche Angelegenheiten abgeliefert wurden.

1. Bezirksverwaltung Walsum

Duisburg-Walsum, Rathaus Walsum, Bürger-Service, Erdgeschoss, Friedrich-Ebert-Str. 152, Fernruf: 0203/283 5642

2 Handys, 3 Geldbörsen ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Personalaus-

weis, 1 Fahrzeugschein, 2 EC-Karten, 1 ausländischer Ausweis, 1 Kindle

2. Bezirksverwaltung Hamborn

Duisburg-Hamborn, Rathaus Hamborn, Bürger-Service, Zimmer 1 und 3, Duisburger Str. 213, Fernruf: 0203/283 5296

1 Fahrrad, 1 Geldbörse ohne Geld, 1 Geldbörse mit Geld, 1 Sporttasche, 1 sonstiges Autozubehör, 2 Personalausweise, 1 Kreditkarte, 1 EC-Karte

3. Bezirksverwaltung Meiderich/Beeck

Duisburg-Meiderich, Verwaltungsgebäude Von-der-Mark-Str. 36, Bürger-Service, Von-der-Mark-Str. 36, Zimmer 100, Fernruf: 0203/283 7543

1 Jacke, 1 Kartenetui, 2 Personalausweise, 1 Sicherheitsschlüssel

4. Bezirksverwaltung Homberg/Ruhrort/Baerl

Duisburg-Homberg, Rathaus Bismarckplatz 1, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 8953

1 Handy, 1 Armband, 1 Ohrring, 3 Geldbörsen ohne Geld, 2 Geldbörsen mit Geld, 1 Personalausweis, 1 EC-Karte, 1 Fahrausweis, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Brille, 1 Schlüsselanhänger, 1 Brillenetui, 2 Schlüssel, 2 Briefe

5. Bezirksverwaltung Mitte

Duisburg-Stadtmitte, Verwaltungsgebäude Sonnenwall 73 – 75, Bürger-Service, Erdgeschoss, Fernruf: 0203/283 3424 oder 4619

1 Fahrrad, 6 Handys, 1 Damenring, 1 Armbanduhr, 2 Jacken, 1 T-Shirt, 1 Kopfbedeckung, 2 sonstige Textilien, 6 Geldbörsen ohne Geld, 6 Geldbörsen mit Geld, 3 Rucksäcke, 1 Handtasche, 2 Koffer, 3 sonstige Taschen, 6 Autoschlüssel, 1 Kfz-Kennzeichen, 6 Personalausweise, 3 Führerscheine, 3 EC-Karten, 1 Reisepass, 1 Krankenkassenkarte, 1 Fahrausweis, 4 Aufent-



haltserlaubnisse, 3 ausländische Ausweise, 1 sonstiges Personaldokument, 9 Sicherheitsschlüssel, 1 ABUS-Sicherungskarte, 1 Fahrradschlüssel, 1 sonstige Spielware, 1 Regenschirm, 2 Brillen, 1 Buch, 3 USB-Sticks, 2 Messer, 1 DVD-Set, 1 AirPods Pro, 1 Coin, 1 Schulplaner, 1 Schlampermäppchen

Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Kul

Auskunft erteilt:
Frau Kul
Tel.-Nr.: 0203 283-4279

6. Bezirksverwaltung Rheinhausen

Duisburg-Rheinhausen, Rathaus Rheinhausen, Bürger-Service, Körnerplatz 1, Zimmer 104 – 113,
Fernruf: 0203/283 8543

1 Armband

7. Bezirksverwaltung Süd

Duisburg-Buchholz, Verwaltungsgebäude Sittardsberger Allee 14, Bürger-Service, Erdgeschoss,
Fernruf: 0203/283 7117

1 Handy, 1 Jacke, 1 Rucksack, 1 Sporttasche, 1 loser Geldbetrag, 1 Personalausweis, 1 Fahrzeugschein, 1 Reisepass, 1 Aufenthaltserlaubnis, 1 Gehstock

Eigentumsberechtigte können innerhalb von 6 Monaten ihre Rechte an den Fundsachen geltend machen. Eigentumsansprüche werden von den Fundannahmestellen der Bezirksämter entgegengenommen.

Fundtiere

8 Hunde
25 Katzen

Den Eigentümern abhanden gekommener Tiere wird empfohlen, ihren Verlust umgehend der Verwaltung des Tierheims, Lehmstr. 12, 47059 Duisburg, Telefon: 0203/9355090, anzuzeigen; andernfalls wird das Tier an einen Tierliebhaber abgegeben.

Duisburg, den 8. Dezember 2023

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.

Nach § 10 Abs. 2 Satz 7 Landeszustellgesetz NRW gilt die Zustellung im Wege der öffentlichen Bekanntmachung zwei Wochen nach dem Tag der Bekanntmachung bzw. nach der Veröffentlichung der Benachrichtigung als zugestellt. Eine Speicherung der personenbezogenen Daten ist über diesen Zeitpunkt nicht mehr notwendig.

Nach Artikel 17 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Artikel 5 Abs. 1 Buchstabe c) DSGVO (Grundsatz der Datenminimierung) ist die Stadt Duisburg verpflichtet, personenbezogene Daten unverzüglich zu löschen, sofern sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind.

Aus den vorgenannten Gründen sind die Seiten des Amtsblattes mit personenbezogenen Daten daher leer.



**Bekanntmachungen der Sparkasse
Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3202662726 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 18. Dezember 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 4200330241 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Dezember 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3219094491 (alt 119094498) der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 20. Dezember 2023

Sparkasse Duisburg
Der Vorstand

Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft

Die Genossenschaftsversammlung der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft hat am 7. Dezember 2023 den testierten Jahresabschluss 2022 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 33 LINEGG i. V. m. § 16 der Satzung der LINEG durch Veröffentlichung im Internet (www.lineg.de) öffentlich bekannt gemacht.

Die bekannt gemachten Dokumente können zudem während der Dienstzeiten bei der Linksniederrheinischen Entwässerungs-Genossenschaft, Friedrich-Heinrich-Allee 64, 47475 Kamp-Lintfort eingesehen werden.

Kamp-Lintfort, den 12. Dezember 2023

Der Vorstand
gez. Dipl.-Ing. Volker Kraska

Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!



Herausgegeben von:
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister
Amt für Personal- und Organisationsmanagement
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg
Telefon (02 03) 2 83-36 48
Telefax (02 03) 2 83-6767
E-Mail amtsblatt@stadt-duisburg.de
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat
(ohne Sonderausgaben)
Druck: Amt für Innovation und Zentrale Services

K 6439

Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG

THEATER **DUISBURG**

VIER SPARTEN
UNTER EINEM DACH

SCHAUSPIEL OPER BALLETT KONZERT

www.theater-duisburg.de

